

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 41

**Artikel:** Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94205>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stadthauses waren mit bunten Flammenfarben erleuchtet, und da dieß Jedermann mitansehen wollte, so war das Gewoge vom Zeitthurm her und der Kampf um ein gutes Ständchen bei der großen Volksmenge kein geringer. Während des ganzen Festzuges erschallten Hochs und Bravo's von Seite der Offiziere und des Publikums, die sich bei Ausführung irgend einer guten Idee, sei es in Transparenten oder sonst gelungenen Zusammenstellungen, zu wahren enthusiastischen Zurufen steigerten und von den Bewohnern der Häuser nur etwas zu schüchtern erwidert wurden. Ein Transparent mit dem Namen Dufour provoeirte zu einem schallenden Hoch auf unsern wackern alten General und Patrioten. Der ganze Zugerberg war von mächtigen Freudenfeuern erleuchtet und zeigte sich mit seinen Flammenzungen und von der freundlichen Luna schwach erhellt, in ganz bezauberndem Lichte. Dieser Feuerkranz am Zugerberg gefiel ganz außerordentlich.

Nach dem Festzuge, der von einer in Zug nie gesehenen Volksmasse begleitet wurde, labte man sich in der Festhütte an der Erinnerung des eben Gesehenen und die Freude über die Gelungenheit dieser patriotischen Demonstration der Zuger war eine ungetheilte. Kein Unfall hatte in die für unsere Verhältnisse großartig zu nennenden Anordnungen eine Störung gebracht, und auch dieß war es hauptsächlich, was allgemein die Freude kräftig stählte. Nachdem das Auge so Vieles genossen, blieb für das Ohr nichts mehr übrig und der Abend verlief ohne Toaste, doch in der heitersten Feststimmung."

(Fortsetzung folgt.)

### Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun an das Tessin und die hier wünschbaren Vorbereitungen.

In Rücksicht unserer Vertheidigungstheorie und mit der Absicht, Lugano nicht im Voraus aufzugeben und über den Monte Genere zurückzuweichen, müssen wir diese Stadt zu schützen suchen, und zwar gegen Borlezza hin durch eine schnell aufgeworfene Schanze bei Gandria, ferner durch Deckung der Melde-Brücke, sei es durch eine dieß- oder jenseits derselben (letzteres vorzuziehen) anzubringende fortifikatorische Baute (Brückenkopf).

An diese Vertheidigung Lugano's lehnt sich selbstverständlich diejenige des nur eine Stunde entfernten Agno an, sowie des vorgeschobenen Postens von

Tresa an der Brücke gleichen Namens. Nur muß hier eine Position gewählt werden, welche die Brücke selbst beherrscht und von der jenseitigen Höhe, der Bahstraße, nicht beherrscht wird.

Die Behauptung dieser Stellungen kann jedoch nur eine vorübergehende sein, um von da entweder zurückzuweichen, sobald der Gegner operativ vorgeht und die Grenzlinie zu durchbrechen droht, oder um vorzurücken zur Einnahme einer besseren strategischen Grenzstellung.

Bei einer Milizstärke von 3298 Mann Auszug und 1650 Reserve, also zusammen 4948 Mann zum aktiven bzw. Operationsheer, finden wir im Mendrisianischen Distrikt eine Bevölkerung von 19,463 Seelen und im Distrikt Lugano, zu dem auch Tresa und Agno gehören, eine solche von 38,685 Seelen, in beiden zusammen 58,148 Seelen, auf deren Mitwirkung zur Ortsvertheidigung, soweit sie waffenkräftig sind, gezählt werden könnte, wenn ein energischer Widerstand vorausgesehen werden darf, mindestens für so lange, bis Verstärkungen erwartet werden dürfen.

Diese Vorkehrungen für Lugano nöthigen zu ähnlichen Vorkehrungen für

Magadino einerseits gegen landens wollende Dampfer und anderseits gegen ein gegnerisches Vorrücken am linken Secufer von Lutino zc. aus, Vorkehrungen, welche sich an den nordwestlichen Abhang des Monte Genere lehnen würden.

Und ebenso nöthig würde dann auch eine Vorkehrung für Locarno gegen den See und zu Lande gegen Losone oder die Maggia-Brücke, bei Solduno. Die Benutzung der Abhänge des Sasso-Berges würden dann gute Beherrschungspositionen bieten. Einigen Schutz gewährt der sumpfige Boden beim Ausfluß der Maggia in den See — aber das Maggia-Thal selbst würde nicht gedeckt oder die Verbindung desselben mit Locarno vollkommen gesichert werden können.

Alein auch hier handelt es sich nur um ein momentanes Postfassen und finden wir für Locarno und Magadino eine Bevölkerung des Locarner Distriktes (wozu Magadino gehört) und des Bezirkes Valle maggia von zusammen 33,363 Seelen, wovon 8506 auf letzteren kommen.

Wir kämen nun auf die letzte Position, auf welche in Rücksicht der Tessiner Grenzgestaltung von Seiten der Eidgenossenschaft der höchste Werth gelegt wurde, auf die

fortifikatorischen Werke von Bellinzona. Diese Werke bilden bekanntlich zwei Linien; die eine, die innere zunächst der Stadt selbst, besteht aus vier Werken, welche alle auf dem linken Ufer des Tessins liegen, indem dieser Fluß so dicht an der steilen Bergwand vorüberströmt, daß nur die nicht sehr breite Straße nach Locarno Raum hat. Von den drei ersten Werken bestreicht eine Redoute dicht am Tessin zu 4 Geschützen die Straße und das vorliegende Terrain, und zwei Lunetten je zu 1 Geschütz dienen ebenfalls zum Bestreichen des vorliegenden Terrains, sind 400 Metres (1333') von der Stadt entfernt und durch freiliegendes Terrain von einander getrennt. Das vierte Werk dieser Linie ist eine Batterie an der linken Bergwand und etwas rückwärts gelegen, 170 Metres (570') von der Stadt, zu 4 Geschützen eingerichtet, von denen 2 die in gerader Linie ziehende Straße beherrschen und die 2 andern über Bank schießend im rechten und linken Winkel das vorliegende Terrain bestreichen. Diese ganze Linie hat eine Ausdehnung von 1000 Metres (3333') und könnte noch verstärkt werden durch die Befestigung des Vertchens Ravecchia, das dicht an der linken Bergwand liegt. Besonders stark ist diese Linie nicht,

weil nicht geschlossen und somit eine ziemliche Zahl entschlossener Vertheidiger begehrend, indessen der Distrikt Bellinzona nur etwas über 11,500 Seelen faßt und die Distrikte Riviera, Menio und Leventina zusammen nicht einmal 28,000.

Auf eine Sammlung von Streitkräften ohne Zweifel hier rechnend, hat man deshalb eine zweite äußere fortifikatorische Linie erstellt, etwa eine halbe Stunde von Bellinzona entfernt und sich zu beiden Seiten anlehnend an die Bergwände, die nächstgelegenen Abfälle noch benutzend zu Anlage von Werken, welche das vorliegende Terrain dominiren und eine Umgehung verhindern sollen. Die Vertheidigungslinie wird gebildet durch den vom rechten Ufer des Tessins herabströmenden Sementina-Bach und von dem Marobbiafluß, der von links aus dem Thal gleichen Namens zufließt und längs dessen Ufer der Weg über den Jorio-Paß zieht. Die Werke selbst liegen theils über, theils hinter diesen Flüssen und bilden ebenfalls eine durchbrochene Linie von 3000 Metres (10,000') Längenausdehnung. Den Anfang der Linie macht auf dem rechten Ufer des Tessin und ebenfalls auf dem rechten Ufer der Sementina ein Scharfschützenthurm auf einem Absatz der Bergeswand, dem Monte Bizzarino; fast steil abfallend nach Süden ist er schwer angreifbar, ist rund, hat zwei Feueretagen, starkes, schweres Geschütz widerstehendes Gemäuer. Von diesem Thurme zieht den Abhang herab eine krenelirte Mauer, mit gedeckten Greneaur und zwei vorspringenden Halbtürmen zur Flankenbestreichung, zu den Dämmen der Sementina, indessen derjenige des rechten Ufers auch noch durch Anbringung von Balkenträgern zur Vertheidigung benutzt werden kann. Mit dem linken Dämme, somit hinter der Sementina, steht eine Batterie von 4 Geschützen in Verbindung, welche, da die Einmündung der Sementina in den Tessin weiter oben erfolgt, in ihrer schrägen Lage zur Bergwand die Bestreichung des jenseitigen Tessinufers gestattet. Indessen diese Batterie nur 1500 Metres (5000') von der Stadt entfernt ist, liegen die übrigen Werke 1300 Metres weiter vor, somit 2800 Metres (9333') von der Stadt. Nun liegt noch diesseits des Tessin eine starke Redoute von 4 Geschützen fast zur Seite des an die Bergwand sich anlehnenden Ortes Sementina, bestreicht dieses und die Straße nach Locarno und wird vom Sementinadamme aus ebenfalls bestreicht. Auf dem linken Ufer des Tessins und hinter der Marobbia bzw. auf deren rechtem Ufer steht nun in gleicher Linie mit der vorigen ebenfalls eine Redoute zu 4 Geschützen zur Bestreichung der links angrenzenden Werke und zur Bewirkung eines Kreuzfeuers auf dem rechten Tessinufer, worin sie noch durch eine Batterie unterstützt wird, die etwas rückwärts liegt und zu zwei Geschützen eingerichtet ist. Mit dieser letzteren in Verbindung steht ein Spaullement, dessen Face, parallel mit der jenseitigen Bergwand, die Scharfschützenmauer auch nach Verlust der jenseitigen Redoute bestreichen kann. In der Mitte der linken Tessinuferfläche steht ferner eine Lunette mit vorspringendem Winkel für ein über Bank feuerndes Geschütz, die eine Face ist etwas höher, um die

Dominanz eines von Camorino anrückenden Feindes zu verhindern. Dadurch kam jedoch das entsprechende Infanteriebatter höher zu stehen, so daß der auf dem rechten Tessinufer vorrückende Feind die Mannschaft leicht beschließen könnte; die Anlage einer Traverse ist deshalb hier nöthig. Die Kehl dieser Lunette soll im Ernstfall mit Pallisaden geschlossen werden. Das letzte Werk hinter der Marobbia liegt an der Straße nach Lugano, bzw. Magadino, etwas rückwärts der Brücke, ist eine Batterie zu 8 Geschützen in 2 Facen getheilt, deren eine, etwas seitwärts der Straße selbst, die sich hier in einer Krümmung wendet, ihrer Länge nach durch die Brücke bestreicht; indessen die andere Face, in stumpfem Winkel links rückwärts sich ziehend, das Terrain längs der Bergwand und den Ort Camorino beschließt. Die Marobbialinie wendet sich nun einwärts in das Thal, indessen die Vertheidigungslinie über sie hinweg sich auf den hier beginnenden Bergabhang zieht, und finden wir an demselben eine erhöht liegende Doppelbatterie in zwei Stagen zur Flankirung bestimmt, und zwar sowohl der in der Uferfläche liegenden Werke, als auch des vorliegenden Terrains, namentlich aber Camorino's, mit dem die Face der obersten Etage in gleicher Höhe sich befindet. Jede Etage ist zu 8 Geschützen eingerichtet, deren 4 für jede Face, die Plattform der oberen liegt um 8 Metres (etwa 27') über der untern. Diese Batterie steht nun durch einen Weg mit dem rückwärts der Brückenbatterie liegenden Giubiasco in Verbindung, indessen ein anderer Weg direkt von ihr zur Brückenbatterie führt. Links von ihr fällt das Terrain fast senkrecht gegen die Straße ab und zieht sich dann in sanfterer Steigung zu der Höhe. Auf dieser letzteren finden wir nun eine mit Kastanien bewachsene Bergebene, welche zu der Bergwand sich zieht, die fast steil in das Marobbia-Thal abfällt. Der Feind, der eine Umgehung beabsichtigt, muß vom Berg herab in die Bergebene gelangen, dieß ist jedoch der Terrainhindernisse wegen nur mit leichter Infanterie, nicht mit Geschützen möglich, ebensowenig mit Reiterei. Deshalb legte man da oben eine Linie von fünf Scharfschützenthürmen an, die die Vertheidigungslinie in einem Haken nach dem Marobbiaufer schließen, der letzte besonders zur Beobachtung des Marobbia-Thals (Jorio-Paß) und dicht am Abhange liegend, der erste zunächst jener Doppelbatterie; die Thürme haben dieselbe Konstruktion, wie jener auf dem Monte Bizzarino (bei Sementina).

Vergessen wir nicht, mindestens in Parenthese, noch eines Werkes zu erwähnen, das auf dem linken Ufer des Tessins fast dicht an demselben angelehnt ist und aus einer Batterie zu 4 Geschützen besteht, und zwar einige Minuten von der inneren Linie entfernt. Wenn wir dieses Werkes weder bei der äußeren, noch bei der inneren Linie erwähnten, so geschah dieß, weil dasselbe zu keiner gehört und auch ohne entsprechenden Zweck angelegt zu sein scheint. Die Batterie kann zwar das jenseitige Ufer und die Straße, kurz die Terrainerweiterung, die durch die Wendung des Tessins nach links entsteht, hinter den Sementina-Werken, beschließen, also nach dem Verluste der äußer-

ren Linie, von links des Tessins dann aber vollkommen eingeschossen werden.

Wenn wir gerade bei den Bellinzoner Festungswerken so lange verweilen oder verweilen zu müssen glaubten, so geschah dies, um die bei deren Erstellung vorwiegende Vertheidigungs-idee zu bezeichnen, d. h. die Idee des Aufgebens der südlichen Theile des Kantons und einer Kräftesammlung bei Bellinzona. Daß diesem Zwecke die innere Linie nicht entsprach, bewies die Anlegung der äußeren Linie, die ihrer größeren Entfernung von Bellinzona wegen auch den weiter tragenden Geschützen mehr entspricht. Allein die Ausdehnung der Werke bzw. der Linie erfordert zur kräftigen Vertheidigung, da noch etliche Geschütze mehr aufgeführt werden können, 36 bis 40 Geschütze und gegen 800 Scharfschützen, im Ganzen mit entsprechender Reserve z. 10—12,000 Mann, allein nur zum Vertheidigungszweck. Für diese Mannschaft fehlt es jedoch an Räumen zum Unterbringen, da kein gedecktes Werk weder in noch hinter der Linie zu finden ist. Man kann sich da allerdings theilweise durch Einquartierung und Lagerung der Truppen helfen, wenn es nicht lange dauert. Ferner müßten auch für einen Kriegsfall Verbindungsbrücken zwischen den Flußufern erstellt werden und bei so starker Konzentration von Truppen ein geeignetes Spital oder Räumlichkeiten zu diesem Zwecke hinter Bellinzona selbst. Wenn wir nun annehmen müssen, daß auch selbst bei nothwendigem Rückziehen und Sammeln darnach gestrebt werden wird, das momentan verlassene Territorium wieder zu gewinnen, so genügen diese Truppen nicht, so bedarf es das Doppelte und Dreifache, und um so nöthiger werden Räumlichkeiten sein. Je länger freilich ein rein defensives Verhalten, je bedenklicher wird auch hier die Stellung, wenn auch zugegeben werden muß, daß ein Entwickeln feindlicher Kräfte im Tessinthale zum Angriff nicht möglich ist bei dem sumpfigen Boden, der noch selbst von Seiten der Vertheidiger unter Wasser gesetzt werden kann, wodurch der Feind fast nur die wohlbestrichenen Straßen zum Angriff benutzen kann, ohne die wünschbare Verbindung zwischen beiden Ufern.

Gestützt auf unsere früheren strategischen Betrachtungen hätten wir gegen Süden auch den Simplon in Betracht zu ziehen, nicht aber in defensiver Beziehung gegen Italien allein, sondern in offensiver, zum Vorrücken nach und über Domodossola. Zwei Fälle nur machen die Vertheidigung des Simplon nöthig: 1) ein Zusammenstehen Frankreichs und Italiens, weil dann die Simplonstrasse zur Verbindungslinie wird — dieser Allianz gegenüber kann jedoch die Schweiz nicht widerstehen; 2) ein Kampf zwischen Frankreich und Italien, in Folge dessen für Italien die Simplonstrasse eine Umgehungslinie wäre, aber eine sehr — unbequeme und zugleich zwecklose, die wir leicht als neutral zu sperren im Stande wären, so namentlich zwischen Steig und Gondo — Batterien rasch aufgeworfen rechts und links der Straße hinter der Felsenbrücke.

(Fortsetzung folgt.)

### Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone. (Vom 30. September 1868.)

Da die Umänderung der Gewehre in nicht mehr ferner Zeit vollendet sein wird und sowohl Fabrikanten als Kontrolleure sich wieder anderer Arbeit zuwenden werden, und da die gute Instandhaltung der Gewehre zum Theil den kantonalen Zeughausbeamten anvertraut werden muß, so ist es durchaus nothwendig, daß die technischen Erfahrungen, die durch die Fabrikation gewonnen worden sind, erhalten werden. Das Departement beabsichtigt daher kantonalen Zeughausbeamten oder Arbeitern einen gründlichen Unterricht in der Kenntniß des Hinterladungsgewehres, der Kontrolle, Reparatur zc. erteilen zu lassen und zu diesem Zwecke zwei Kurse zu organisiren, welche in Winterthur stattzufinden haben, und zwar der erste vom 4. bis 15. November, der zweite vom 15. bis 26. November.

Aus den Kantonen können je nach ihrer Größe je 1—4 Mann beordert werden. Sehr wünschenswerth ist es, neben bloßen Arbeitern auch technische Zeughausbeamte zu senden.

In den ersten Kurs ist zu senden das Personal der Kantone: Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-R., Appenzell S.-R., Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau;

In den zweiten Kurs dasjenige der Kantone: Bern, Luzern, Freiburg, Uri, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Tessin, Waadt, Valais, Neuenburg und Genf.

Die Theilnehmer am ersten Kurs haben am 4. November, diejenigen des zweiten Kurses am 15. November, jeweiligen Nachmittags 3 Uhr, mit kantonalen Marschrouten versehen, in Winterthur bei der Fabrik der Herren Gebrüder Sulzer einzutreffen und sich dem Kommandanten der Kurse, Herrn Hauptmann Chausson, eidg. Waffenkontrolleur, zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten der Instruktion werden von der Eidgenossenschaft getragen, dagegen haben die Theilnehmer am Kurs resp. die Kantone selbst für Reisekosten, Kost und Logis zu sorgen und wird Seitens des Bundes auch keine Besoldung ausbezahlt.

Indem wir Ihnen von dieser Anordnung Kenntniß geben, richten wir die Einladung an Sie, das von Ihnen hiefür bestimmte Personal auf den bezeichneten Zeitpunkt nach Winterthur zu beordern, uns aber bis zum 18. Oktober ein genaues Verzeichniß der beordneten Mannschaft zuzustellen.

### Gedanken über einige kavalleristische Angelegenheiten von W. Siegmann, königl. sächs. Oberst der Reiterei a. D. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlags-Handlung. 1868.

Die vorliegende Schrift behandelt in einer Reihe von Aufsätzen, die zum Theil in den Jahren 1859 bis 1862 in der Darmstädter Militärzeitung veröffentlicht und später noch einmal umgearbeitet wurden, folgende Gegenstände: Die Beweglichkeit, als die